



Pressemitteilung

DIE REGULIERUNGSBEHÖRDEN DER ELEKTRONISCHEN KOMMUNIKATIONSNETZE BILLIGEN ENDGÜLTIG DIE REVIDIERTEN TARIFE FÜR DEN ZUGANG ZU DEN KABELNETZEN

Brüssel, den 19. Februar 2016 - Die KRK (Konferenz der Regulierungsbehörden für den Bereich der elektronischen Kommunikation) hat die revidierten Tarife gebilligt, die Brutélé, Nethys (VOO) und Telenet den Betreibern, die über die Kabelnetze Breitband- und Fernsehdienste anbieten wollen, anrechnen dürfen. Die Europäische Kommission hat eine Reihe von Anmerkungen über den Entwurf der Tarifierungsentscheidung formuliert, hat aber der KRK grünes Licht für die weiteren Schritte gegeben. Die KRK hat diese Anmerkungen berücksichtigt und die revidierten Tarife endgültig festgelegt.

Die KRK, die sich aus dem Vlaamse Regulator voor de Media, dem Conseil supérieur de l'Audiovisuel, dem Medienrat und dem BIPT zusammensetzt, hat 2011 den Betreibern mit beträchtlicher Marktmacht eine Reihe von Verpflichtungen auferlegt. Dies in der Absicht, den Wettbewerb im Bereich der Bündelangebote von Fernsehen und Breitbandinternet über Kabelnetze weiter anzukurbeln, damit Endverbraucher über qualitative Telekomdienste zu attraktiven Preisen verfügen können. So müssen die betroffenen Betreiber ihr Netz für alternative Betreiber öffnen, damit konkurrierende Angebote entwickelt werden können.

Dieser Rechtsrahmen wurde im September und im Dezember 2013 in KRK-Entscheidungen, welche die qualitativen und tariflichen Aspekte der Öffnung des Kabels festlegten, weiter ausgearbeitet. Seitdem gibt es in Belgien einen vollständigen Regulierungsrahmen, der die Kabelnetze für alternative Betreiber öffnet.

Eine Reihe von Entwicklungen auf dem Markt (z.B. zusätzliche Dienste wie Wi-Fi-Hotspots und -Homespots, Fernsehen auf zweitem Bildschirm und *Premium Content*) hat die Regulierungsbehörden dazu veranlasst, die Tarifbedingungen für den Kabelzugang zu überprüfen. Die KRK-Entscheidungen zur Revision der Kabelzugangspreise wenden weiterhin eine "Retail-Minus"-Methode an, wobei der Wert der erwähnten zusätzlichen Dienste vom Endkundenpreis abgezogen wird, bevor der Minusfaktor angewandt wird.

Auch der Wert der Modems und Decoder wird von diesem Preis abgezogen. Darüber hinaus wurde die Art und Weise, in der Sonderangebote in der Berechnung des Minus berücksichtigt werden, geändert. Die nunmehr beschlossene Überarbeitung der Berechnung der Zugangspreise führt, im Vergleich zu den 2013 festgelegten Zugangspreisen, zu einer Senkung der Zugangspreise, die ein alternativer Betreiber einem Kabelnetzbetreiber zahlen muss.

Der Entscheidungsentwurf wurde Anfang Januar 2016 der Europäischen Kommission (EK) notifiziert. Diese hat am 5. Februar 2016 zwar eine Reihe von Anmerkungen darüber formuliert, der KRK aber für die endgültige Annahme des Entscheidungsentwurfs grünes Licht gegeben, vorausgesetzt, diese Anmerkungen werden berücksichtigt. Die Tarifierungsentscheidung, welche gemäß den Anmerkungen der Europäischen Kommission angepasst wurde, wird am 1. Mai 2016 in Kraft treten.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Europäischen Kommission werden die Regulierungsbehörden nunmehr vorrangig und schnellstmöglichst eine neue Marktanalyse durchführen.

Für weitere Auskunft (Presse):

BIPT
Dirk Appelmans
02 226 87 67
www.bipt.be
Boulevard du Roi Albert II 35
1030 Brüssel
info@bipt.be

Medienrat
Olivier Hermanns
www.medienrat.be
Gospertstraße 1
4700 Eupen
info@medienrat.be

CSA
Bernardo Herman
www.csa.be
Boulevard de l'Impératrice 13
1000 Brüssel

VRM
pers@vrm.vlaanderen.be
<http://www.vlaamseregulatormedia.be>
Koning Albert II-laan 20, bus 21
1000 Brüssel

